



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 01.03.2019

Geplante Außenstelle (Dependance) des ANKER-Zentrums Donauwörth in Mering

Ich frage die Staatsregierung:

1. Für welchen Zeitpunkt ist die Inbetriebnahme der Außenstelle in Mering geplant?
2. Wie soll die Sicherheit um die geplante Außenstelle in Mering organisiert werden?
3. Werden von der geplanten Außenstelle in Mering Abschiebungen bzw. Rückführungen vollzogen?
4. Wird die für Mering zuständige Polizeiinspektion mit zusätzlichem Personal aufgestockt?
5. Wie soll die medizinische Versorgung der in der Außenstelle untergebrachten Asylbewerber und der Bürgerinnen und Bürger in Mering sichergestellt werden?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 28.04.2019

1. Für welchen Zeitpunkt ist die Inbetriebnahme der Außenstelle in Mering geplant?

Die Liegenschaft wird bereits seit 2015 angemietet und das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die Nutzungsänderung als Unterkunft für Asylbewerber mit Bescheid vom 27.04.2016 genehmigt. Aufgrund des nun bestehenden Bedarfs soll die Unterakunfts-Dependance in Mering nun zeitnah in Betrieb genommen werden.

Der genaue Zeitpunkt der Inbetriebnahme kann derzeit noch nicht genau benannt werden.

2. Wie soll die Sicherheit um die geplante Außenstelle in Mering organisiert werden?

Die Sicherheit in und im Umfeld von Asylunterkünften ist der Staatsregierung ein hohes Anliegen. Daher sind für die Unterakunfts-Dependance Mering zahlreiche Maßnahmen in Umsetzung. So wird die Unterakunfts-Dependance vollständig und übersteigungssicher eingezäunt. Der Zugang zum Grundstück wird auf die nördliche Seite an die Hörmannsberger Straße verlegt und mit einem Wachcontainer ausgestattet. Ein Sicherheitsdienst wird rund um die Uhr anwesend sein und für eine geordnete Zutritts- und Anwesenheitskontrolle Sorge tragen. Darüber hinaus ist eine effektive Beleuchtung und Videoüberwachung des gesamten Außenbereichs vorgesehen.

Von Montag bis Freitag sind zu den üblichen Dienstzeiten von 08.00 bis 17.00 Uhr Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Regierung, der Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie die Ehrenamtskoordination vor Ort. Die Sicherheitslage rund um die Einrichtung wird, wie schon in Donauwörth und Augsburg praktiziert, in regelmäßigen Besprechungen zwischen Polizei, Marktgemeinde Mering und der Regierung thematisiert werden. Auf diese Weise kann bei Bedarf frühzeitig auf eventuelle Problemlagen reagiert werden.

3. Werden von der geplanten Außenstelle in Mering Abschiebungen bzw. Rückführungen vollzogen?

Es ist davon auszugehen, dass auch aus der geplanten Unterkunfts-Dependance Mering Abschiebungen bzw. Rückführungen durchgeführt werden.

4. Wird die für Mering zuständige Polizeiinspektion mit zusätzlichem Personal aufgestockt?

Für den Markt Mering ist die Polizeiinspektion (PI) Friedberg zuständig.

Im Zusammenhang mit einer möglichen personellen Verstärkung der PI Friedberg ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Personalverteilung innerhalb eines Verbandes und damit auch die personelle Ausstattung einzelner Dienststellen in der Führungsverantwortung des jeweiligen Polizeipräsidiums liegt.

Die polizeiliche Betreuungsintensität der Einrichtung lässt sich vorab nur schwer kalkulieren, da diese von vielen Faktoren abhängig ist, u. a. von den Belegungszahlen, der Zusammensetzung der Bewohner oder der Zusammenarbeit mit den Behörden und dem Sicherheitsdienst vor Ort. Wengleich davon auszugehen ist, dass im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme einer Einrichtung in Mering zusätzliche Belastungen für die PI Friedberg entstehen werden, können die konkreten personellen Auswirkungen zum aktuellen Zeitpunkt zahlenmäßig nicht belastbar abgeschätzt werden.

Das Polizeipräsidium Schwaben Nord wird die Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich der PI Friedberg genau beobachten und, wenn erforderlich, geeignete Maßnahmen zur personellen Verstärkung treffen.

5. Wie soll die medizinische Versorgung der in der Außenstelle untergebrachten Asylbewerber und der Bürgerinnen und Bürger in Mering sichergestellt werden?

Alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden binnen drei Tagen nach Ankunft einer medizinischen Erstuntersuchung unterzogen; dies erfolgt auch bei den künftig in der Unterkunfts-Dependance in Mering Untergebrachten, bevor sie nach Mering verlegt werden. Für die Organisation der weiteren medizinischen Versorgung für die Bewohner gibt es mehrere Möglichkeiten: In jedem Fall steht es im Rahmen des Versorgungsmaßstabs der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) den Leistungsberechtigten frei, niedergelassene Ärzte aufzusuchen. Derzeit wird geprüft, ob eine ergänzende Versorgung durch Honorarärzte innerhalb oder außerhalb der Einrichtung erforderlich und möglich ist.